

Neunte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg

Vom 3. Juli 2009

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4, 61 Abs.2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§1

Die Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg vom 31. Oktober 1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1978 (KMBL II S. 157), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2005, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird die Nummer 2 aus dem Absatz 1 ersatzlos aufgehoben.
2. In § 6 Abs.2 Nr. 1 werden die Worte „ und 2“ aufgehoben

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20. Mai 2009 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 3. Juli 2009.

Regensburg, den 3. Juli 2009
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 3. Juli 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Juli 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Juli 2009.